

Ratgeber für die Einwohnerinnen
und Einwohner der Gemeinde
Sevelen

Todesfall

Was ist zu tun?



Wichtige Telefonnummern:

Landarztpraxis Sevelen
Dr. med. Th. Buchalla

☎ 081/750 16 16
☎ 081/785 18 58

Bestattungsunternehmen Kintra
Spitex

☎ 081/785 10 91
☎ 081/785 26 32

Evangelisches Pfarramt
Katholisches Pfarramt

☎ 081/785 11 56
☎ 081/785 27 52

Einige Hinweise bei Todesfällen

Wenn jemand **zu Hause** verstorben ist, verständigen Sie sofort den **Hausarzt**. Er stellt den Tod „amtlich“ fest, füllt die Todesbescheinigung aus und veranlasst die Einsargung und Überführung in die Aufbahrungshalle.

Den Dienst am Verstorbenen (Waschen, Herrichten) übernimmt die Spitex oder der Bestattungsdienst Kintra.

Bei einem Todesfall **im Spital/Heim** erfolgt die ärztliche Feststellung und die Veranlassung von Einsargung und Überführung direkt durch die Spital- bzw. Heimverwaltung.

Melden Sie den Todesfall dem Bestattungsamt Sevelen. Mitzubringen sind

- ärztliche Todesbescheinigung
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)

innerhalb der gesetzlichen Frist von 48 Stunden seit Eintritt des Todes oder Auffindung des Leichnams.

Das **Bestattungsamt** legt zusammen mit den Angehörigen den **Termin** und die Form der **Bestattung** fest und vermittelt den Kontakt mit dem jeweiligen Pfarramt.

Wenn die Bestattung nicht am Wohnort stattfinden soll, ist die Zustimmung der gewünschten Gemeinde nötig. Das Bestattungsamt Sevelen (Wohnortgemeinde) ist in jedem Fall darüber in Kenntnis zu setzen.

Die **Todesanzeigen** für die Zeitung, nimmt der „Werdenberger & Obertoggenburger“, Bahnhofstrasse 14, 9470 Buchs, am Vortag des Erscheinens bis 12.00 Uhr entgegen.

☎ 081/750 02 01

E-Mail inserate@wundo.ch

Bestattungsformen

- Erdbestattung mit oder ohne Trauergottesdienst
- Kremation, Abdankungsgottesdienst (die Kremation und Urnenbeisetzung finden nach der Abdankung statt)
- Abdankung mit Urnenbeisetzung (vorgängige Kremation)
- Auf Wunsch kann die Asche der Verstorbenen den Angehörigen abgegeben werden

Bei Fragen des Bestattungsablaufs, Besammlungsort der Trauergemeinde etc. gibt das Bestattungsamt oder das zuständige Pfarramt weitere Auskünfte.

Letztwillige Verfügungen über Bestattungswünsche von Einwohnerinnen und Einwohnern können beim Bestattungsamt deponiert werden. Vorlage auf Homepage:

<https://www.sevelen.ch/docn/2856776/Bestattungswunsch.pdf>

Bestattungszeiten

14.00 Uhr Bestattung mit Abdankungsfeier

11.00 Uhr und 14.00 Uhr Stille Abdankung (max. 30min.).

Grabesruhe

- Kindergräber 15 Jahre
- Erdgräber Erwachsene 20 Jahre
- Urnengräber/-nischen 10 Jahre

Todesfallkosten

Die Todesfallkosten (Normalsarg, Einsargen, Leichenbegleitung, Totengräber und Leichenführer, Urne) werden für in der Gemeinde Sevelen wohnhafte Personen von der Gemeinde Sevelen übernommen. Die Überführungskosten beschränken sich auf die Gemeinde Sevelen sowie ab dem Spital oder Pflegeheim Grabs. Ebenso gehen die Kosten der Kremation und die Überführung ans Krematorium Chur zu Lasten der Gemeinde.

Erreichbarkeit Bestattungsamt

Von Montag bis Freitag während den Bürostunden

☎ 081/750 11 23

Am Wochenende erhalten Sie unter

☎ 081/750 11 20 Informationen zum weiteren Vorgehen.

Bei weiteren Fragen geben wir Ihnen jederzeit gerne Auskunft.